

Absender:
XXX
Papenburger Straße XXX
48155 Münster

Empfänger:
Stadtverwaltung Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Stadthaus3 Albersloher Weg 33
48155 Münster

Betreff:
Einwendung von Bürgerseite auf Offenlegung der Entwürfe der 97.
Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplan und des
vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 609 der Stadt Münster im
Stadtbezirk Mitte - Stadtteil Hafen Bereich Hansaring/Schillerstraße/
Hafenweg.

Guten Tag

Mit diesem Schreiben gebe ich eine Stellungnahme zu den Planvorhaben
im Betreff ab und erhebe Einwendungen gegen die von Ihnen vorgelegte
Planung.

Das Projekt Hafenmarkt/E-Center ist aus folgenden Gründen äusserst
schädlich und unsinnig für das betroffene und deren angrenzenden
Viertel und dadurch auch für ganz Münster.

Die Reichweite der negativen Auswirkungen muss als ganzes für Münster
betrachtet werden, da die Dimensionen langfristig nicht nur schädlich
sondern gefährlich für die Menschen sein werden.

Zur Erinnerung, das Bauvorhaben wurde durch das Gericht aus folgenden
Grund gestoppt:

Auszüge des Gerichtsurteil:

**Begründung: Lärm macht krank – Lärmschutz ist Gesundheitsschutz.
Umweltgerechte und gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen sind wichtige
Voraussetzungen für Menschen. Gerade in Ballungsräumen, wie Münster, in denen**

ein hohes Verkehrsaufkommen und das oft dichte Nebeneinander von Infrastruktur und Wohnnutzungen historisch gewachsen ist, führt dazu, dass auch heute noch Wohngebiete von Emissionen insbesondere aus dem Verkehr beeinträchtigt werden. Diese Exposition gegenüber Luftschadstoffen, Lärm, Licht oder Erschütterungen kann negative Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger haben und ist eine große Herausforderung, hohe Umweltschutz- und damit auch Gesundheitsstandards sicherzustellen. Rechtlicher Rahmen Mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde europaweit ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um das Thema Lärm stärker in die kommunalen Planungen einzubinden. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde durch die §§ 47a – 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt. Die Umgebungslärmrichtlinie will mit Blick auf die Lärmprobleme eine Bestandserfassung,

Nach wie vor ist dem so. Der Lärm wurde vom Gericht als krankmachend eingestuft. Dieses ist festgestellte Tatsache und kann nicht beschönigt werden. Auch werde ich in meiner näheren Zukunft nicht darauf warten können das der Hansaring fast ausschließlich mit Elektroautos befahren wird, da wir Bürger in der Stadt, sollte man es sich auch leisten können, nicht über entsprechende Ladesäulen verfügen können.

Ich verlange von der Verwaltung und von den Politikern, dass sie durch ein Gericht festgestellte Gefährdung von Bürgern ernst nimmt und Abhilfe schafft.

Zudem möchte ich Sie an Ihren Lärmaktionsplan erinnern (zu finden auf Ihrer Homepage, Auszug daraus zu Verdeutlichung):

Lärminderungsstrategie NRW (UMWELT NRW)

Die Lärminderungsstrategie NRW stützt sich im Wesentlichen auf folgende Säulen:

- Lärmaktionsplanung

Für die großen Ballungsräume sowie für die Hauptverkehrsstraßen,

Hauptschienenstrecken und Großflughäfen werden alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt, die die Lärmbelastung aufzeigen. Auf der Grundlage dieser Lärmkarten

erstellen die Städte und Gemeinden unter aktiver Beteiligung der betroffenen

Bürgerinnen und Bürger Lärmaktionspläne. Diese benennen die konkreten

Maßnahmen zur Lärminderung vor Ort und werden möglichst umfassend

realisiert. Das NRW-Umweltministerium unterstützt die Städte und Gemeinden bei ihren Arbeiten.

- Verbesserung der Regelungen zum Verkehrslärmschutz

Die bisherigen Erfahrungen aus der Lärmaktionsplanung zeigen, dass die

bestehenden rechtlichen Regelungen nicht ausreichen, Bereiche mit sehr hohen

Lärmbelastungen zielgerichtet zu entlasten und dem Entstehen neuer Lärmprobleme vorzubeugen. Dabei liegt das Hauptlärmproblem im Verkehrsbereich. Das NRW-Umweltministerium setzt sich in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat dafür ein, dass die Regelungen zum Verkehrslärmschutz bundesweit verbessert werden.

Zu dem Lärm ausgehend vom Verkehr kommt dazu natürlich die hohe Belastung in der Luft. Es gibt zahlreich unwiderlegbare Studien darüber wie krank eine erhöhte Luftverschmutzung Menschen macht.

Dieses ist für jeden Beteiligten an der Planung des Bauvorhabens am Hansaring kostenlos und live zu erfahren.

Der Lärm und die Luftverschmutzung am Hansaring kann man ohne wissenschaftlich fundierte Studien im Selbstversuch erleben.

Auch dazu hat das Land NRW einen Beschluss gefasst. Zur Erinnerung folgten Auszüge daraus:

Umweltpolitik für saubere Luft

Gute und saubere Luft ist wesentliche Voraussetzung für die menschliche Gesundheit. Je nach körperlicher Belastung atmen wir täglich etwa 20 bis 50 Kubikmeter ein. Unsere Gesundheit kann direkt über das Einatmen von Luftschadstoffen, die Aufnahme über die Haut sowie indirekt durch den Verzehr belasteter Nahrungsmittel beeinträchtigt werden.

Saubere Luft ist für die Gesundheit essenziell. Für eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität leitet das Land NRW aufeinander abgestimmte technische, rechtliche und organisatorische Maßnahmen u. a. im Rahmen von Luftreinhalteplänen ein. Die Pläne basieren auf einer gründlichen Beurteilung der Luftqualität und Analyse der Ursachen für die Luftschadstoffbelastungen. Umweltzonen sind für die Verbesserung der Luftqualität in Städten häufig unverzichtbar.

Umwelt und Gesundheit online /Ebenso dort gefunden

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer hohen Industrie- und Verkehrsdichte und gleichzeitig das bevölkerungsreichste Bundesland. Die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sind hinreichend belegt. Die hohe Industrie- und Verkehrsdichte muss in Einklang stehen mit dem Anspruch der

Menschen auf Lebensqualität. Über das Konzept für einen umweltbezogenen Gesundheitsschutz in NRW...

Bei dem geplanten Bauvorhaben ist keine Verkehrslösung die diese Probleme beseitigen möglich. Der gesamte Verkehr muss über den Hansaring erfolgen. Alternativen bestehen aufgrund der Lage und Dichte nicht zur Verfügung. In meinen Augen lag zu keinem Zeitpunkt ein tragbares Verkehrskonzept vor.

Hier möchte ich auch zu Bedenken geben das die Bebauung des Neuhafen ehemals Osmohallen noch aussteht. Es wird Ihnen selbst bekannt sein das dort 690 Wohnungen und 2000 Arbeitsplätze entstehen sollen.

Hier muss Ihrerseits bedacht werden, das der daraus resultierende Verkehr noch hinzu kommt. Mir es unverständlich wie dieser geleitet werden soll. Auch Ihnen wird die enge Bebauung am bestehenden Gebäuden am Hafenweg bekannt sein und, dass die Schillerstraße eine Fahrradstraße ist ebenso.

Kommt diese zusätzliche Belastung hinzu wird es zu einem dauerhaften Verkehrskollaps auf dem Hansaring kommen.

Die dadurch entstehende Lärm- und Luftverschmutzung kommt dann noch zu der bestehenden hinzu.

Ich bin Eigentümerin einer Immobilie an der Papenburger Straße. Durch die gesundheitsgefährdenden Belastungen befürchte ich das der Wert dieser Immobilie sinken wird. Mag das Hafenviertel auch noch so hipp sein oder werden, wer möchte schon auf dem Weg zur Wohnung täglich im Stau stehen, und wenn man dann endlich Zuhause angekommen ist, die Fenster aufgrund des Lärmes und der schlechten Luft schließen müssen?

Die Stadt Münster hat 2019 den Klimanotstand verkündet.

Und nun?

Planen und bauen Sie als gäbe es kein Morgen und keine nächste Generation, die dafür gesundheitlich bezahlen muss.

Es wird durch das Bauvorhaben des E-Centers/Hafenmarkt eine unsinnige Überversorgung in Bezug auf die Nahversorgung geschaffen.

Das die Nahversorgung im Hansaviertel bereits überdurchschnittlich gedeckt ist können Sie in Ihrem Bericht:

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Münster

nachlesen. Durch den Bau eines Vollsortimentes in dieser Größe werden Sie die gesamte Struktur im Hansaviertel und auch angrenzend der Wolbecker- und Warendorfer Straße negativ verändern.

Gerade die jetzige Struktur mit kleinen Einzelhandelsgeschäften verschiedener Sortimente machen die Viertel aus.

Auch ist in dem oben genannten Bericht folgendes im Fazit zu lesen:

Sollte durch die Ersteinschätzung eines Vorhabens im Rahmen der ersten drei Bewertungsschritte festgestellt werden, dass die ersten drei Prüfschritte ganz überwiegend zu einer negativen Einschätzung eines Vorhabens führen und somit keine Konformität zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept erzielt werden kann, wird empfohlen, das Vorhaben mit Bezug auf die Ziele dieses Nahversorgungskonzepts bauleitplanerisch zu verhindern.

Also wenn eines mehr wie gut ist, ist es die Nahversorgung der Bürger in oben genannten Bereichen.

Was dringend fehlt ist bezahlbarer Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern. Auch das wurde durch die Stadt Münster selbst schon erfasst das der Wegzug der Familien hier gravierend ist.

Es sind bezahlbare Wohnungen und es sind Grünflächen die dem Viertel fehlen. Und ich bitte Sie davon abzusehen uns Bürger für so inkompetent einzuschätzen, dass Sie uns allen ernstes mit einem Pocket Park trösten wollen.

Laut Wikipedia ist ein Pocket Park sinngemäß ein Taschenpark. Ein kleiner Freiraum im städtischen Kontext.

Nennen Sie das Kind beim Namen.

Ein überflüssiger Vollsortimenter, ein Bauvorhaben ohne tragfähiges Verkehrskonzept mit gesundheitsschädlicher Auswirkung für die Anwohner soll vollendet werden.

Es ist nicht verwerflich Fehler zu machen, es ist aber unentschuldbar Fehler nicht einzugestehen.

Erst Recht wenn es zu Lasten der Bürger geht für die man ein Verantwortung hat.

Münster, den 16. Mai 2021
